



VCI-Position zum Thema:

Ermöglichung einer Umlagebegrenzung im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung gemäß EEG für Chemieparks - ökonomische und ökologische Vorteile zentraler industrieller Versorgungsstrukturen erhalten

Hintergrund des Chemieparkkonzeptes

Das Chemieparkkonzept hat sich zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor für viele Unternehmen der chemischen Industrie in Deutschland entwickelt. Die hocheffizienten Netzwerk- und Verbundstrukturen tragen infolge der realisierten Effizienzvorteile zur Ressourcenschonung bei, schaffen wichtige Synergieeffekte und bieten dadurch bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die im internationalen Wettbewerb stehenden angesiedelten Unternehmen – ein innovatives Standortkonzept, das auch international eines der Aushängeschilder der hiesigen Chemiebranche ist.

Kern des Konzeptes ist dabei, dass chemiespezifische Infrastruktur- und Dienstleistungen als eigenständiger und professioneller Standortservice durch den jeweiligen Chemieparkbetreiber zur Verfügung gestellt werden. Letztere stellen den im Chemiepark angesiedelten Unternehmen neben Dampf (Wärme) und Strom insbesondere auch weitere Nutzenergien in Form von Druckluft, technischen Gasen, Kälteprodukten sowie Wasser unterschiedlicher Qualitäten zur Verfügung, deren Herstellung stromintensiv ist. Die zentrale Bereitstellung dieser Nutzenergien sowie die Übernahme von Abhitzedampf und Restgasen aus den Produktionen der angesiedelten Unternehmen ermöglichen eine kosteneffiziente und umweltverträgliche Herstellung chemischer Produkte.

Produktionsverbünde in Chemieparks stellen somit nicht nur arbeitsteilige Produktionsabfolgen dar, sondern Wertschöpfungsketten, die physisch am gleichen Standort in vielfacher Hinsicht durch Energie- und Stoffströme verknüpft sind. Dies vermeidet redundante Nutzenergieerzeugungen durch eine Vielzahl dezentraler Anlagen in den einzelnen Standortunternehmen. Eine zentrale Erzeugung hingegen, mit größeren und nahe am optimalen Betriebspunkt gefahrenen Anlagen, ermöglicht eine besonders ressourcen- und energieeffiziente Standortversorgung sowie eine effektive Verringerung von Treibhausgasemissionen. Überdies konnten durch das Chemieparkkonzept auch nach tiefgreifenden Umstrukturierungen und Ausgründungen von Chemieunternehmen weiterhin Synergien durch Verbundstrukturen über Unternehmensgrenzen hinweg erhalten und realisiert werden und dadurch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der Branche geleistet werden.

Problemstellung

Die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen bedrohen akut die Synergieeffekte der zentralen Medienversorgung energieintensiver Standortunternehmen in Chemieparks. Aufgrund des hohen Stromkostenanteils der energieintensiven Produktion sieht das EEG eine Begrenzung der EEG-Umlage für strom- und/oder handelsintensive Branchen vor, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Obgleich Chemieparks ein integraler Bestandteil energieintensiver Wertschöpfungsketten sind, ist für diese eine Begrenzung der EEG-Umlage für selbst verbrauchte Strommengen in der Regel nicht möglich. Dies gilt analog für die Begrenzung der KWKG-Umlage und künftig für die Umlage gem. § 17f EnWG. Der Grund hierfür ist, dass für Chemieparkbetreiber aufgrund ihrer Tätigkeitsvielfalt im Rahmen ihrer Infrastruktur-, Ver- und Entsorgungsleistungen keine einheitliche statistische Branchenzuordnung erfolgt und somit auf diesem Wege keine regelmäßig eindeutige Zuordnung zu strom- und/oder handelsintensiven Branchen gemäß Anlage 4 EEG einhergehen kann. Dadurch wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieparks geschwächt. Dies kann in der Folge dazu führen, dass energieintensive Unternehmen an Chemieparkstandorten aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ihre Medienversorgung selbst übernehmen müssen. Denn energieintensive Unternehmen können die Kosten einer dezentralen Medienversorgung über die besondere Ausgleichsregelung entlasten. Die Synergieeffekte einer zentralen Versorgung hinsichtlich Ressourcen- und Energieeffizienz gingen damit verloren, auch im Hinblick auf die nicht energieintensiven Unternehmen. Damit wäre der Kerngedanke der Verbundstrukturen in Chemieparks gefährdet – zum ökonomischen, ökologischen und damit wettbewerblichen Nachteil der deutschen Chemiestandorte. Darüber hinaus müssen die produzierenden Unternehmen derzeit die nicht umlagebegrenzten Kosten des vom jeweiligen Chemieparkbetreiber zur Produktion von Nutzenergien verbrauchten Stroms in die Endprodukte einpreisen. Das deutsche Erfolgsmodell der Chemieparks wird damit in Frage gestellt.

Lösung: Öffnung der Besonderen Ausgleichsregelung gem. EEG für Betreiber von Chemieparks

Diesen nachteiligen und unerwünschten Entwicklungen kann entgegengewirkt werden, indem Chemieparkbetreibern die Möglichkeit eröffnet wird an der Besonderen Ausgleichsregelung gemäß EEG zu partizipieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem der Beitrag der Chemieparks zu den dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten energieintensiven Wertschöpfungsketten im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung gewürdigt wird. Diesbezüglich unterbreitet der VCI folgende Vorschläge:

- Chemieparkbetreiber, die mit ihren Produkten wie Wärme, Kälte, Druckluft überwiegend Unternehmen beliefern, die über einen gültigen Begrenzungsbescheid gem. § 64 EEG verfügen, sind im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung und im Rahmen der Umlagebegrenzung, z.B. gem. KWKG, diesen Unternehmen gleichzustellen.
- Zumindest sind jedoch, unabhängig von der Maßgabe der überwiegenden Belieferung, die anteiligen Strommengen zur Belieferung dieser Unternehmen zu entlasten.

Der VCI bittet um Unterstützung, die Umsetzung der genannten Vorschläge im Einklang mit dem Beihilferahmen der Europäischen Union voranzubringen.

Ansprechpartner: Dr. Alexander Kronimus, Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
Telefon: +49 (69) 2556-1967
E-Mail: kronimus@vci.de

Internet: www.vci.de · Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> · Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2017 über 195 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 453.000 Mitarbeiter.